

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen der Hotel Am Ring GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen genauso wie die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgeändert / abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung, Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Hotel Am Ring GmbH zustande, diese werden die Vertragspartner. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Leistungen schriftlich zu bestätigen.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Leistungsempfänger / Veranstalter selbst bzw. wird vom Leistungsempfänger / Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Leistungsempfänger / Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Hotel Am Ring GmbH eine entsprechende Erklärung des Leistungsempfängers / Veranstalters vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen die Hotel Am Ring GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hotel Am Ring GmbH beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Hotel Am Ring GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der Hotel Am Ring GmbH zugesagten Leistungen bereitzuhalten und zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hotel Am Ring GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
3. Sind die Preise nicht separat als Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer ausgewiesen und vereinbart schließen die Preise die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Ändert sich die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer, ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise um den Betrag der sich ändernden Mehrwertsteuer anzupassen.
4. Die Preise können von der Hotel Am Ring GmbH ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen an den zu erbringenden Leistungen wünscht und die Hotel Am Ring GmbH dem zustimmt.
5. Rechnungen der Hotel Am Ring GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Hotel Am Ring GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Hotel Am Ring GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Die Hotel Am Ring GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Leistungserbringung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Hotel Am Ring GmbH aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Hotel Am Ring GmbH

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Hotel Am Ring GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Hotel Am Ring GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Hotel Am Ring GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen der Hotel Am Ring GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Hotel Am Ring GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Hotel Am Ring GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Hotel Am Ring GmbH die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Der Hotel Am Ring GmbH steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen (lt. DEHOGA). Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
5. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor einem Veranstaltungstermin zurück, ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisumsatzes.
6. Die Berechnung des Speisumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
7. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
8. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nr. 5 bis 7 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt der Hotel Am Ring GmbH

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Hotel Am Ring GmbH in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern, Veranstaltungsräumen oder anderen vereinbarten Leistungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Hotel Am Ring GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 oder 7. verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Hotel Am Ring GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Hotel Am Ring GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der Hotel Am Ring GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die Hotel Am Ring GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Hotel Am Ring GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Hotel Am Ring GmbH zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt;
 - der Zweck bzw. Anlass einer vereinbarten Leistung gesetzeswidrig ist.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Hotel Am Ring GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Hotel Am Ring GmbH spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Hotel Am Ring GmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 20,00 €, ab 15.00 Uhr bis 18:00 Uhr 45,00 €, nach 18:00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis) dem Kunden in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, der Hotel Am Ring GmbH nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Hotel Am Ring GmbH mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Hotel Am Ring GmbH in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird von der Hotel Am Ring GmbH bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten einer Veranstaltung und stimmt die Hotel Am Ring GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die Hotel Am Ring GmbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Hotel Am Ring GmbH trifft ein Verschulden.

VIII. Mitbringen und Mitnahme von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke in die Räumlichkeiten der Hotel Am Ring GmbH, im Besonderen auch zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen bzw. sich durch Dritte liefern lassen oder auch nicht durch die Hotel Am Ring GmbH bereitgestellte Speisen und Getränke mitnehmen. Der Verzehr der durch die Hotel Am Ring GmbH bereitgestellten Speisen und Getränken erfolgt in den vereinbarten Räumlichkeiten. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der Hotel Am Ring GmbH in Textform. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Der Außer-Haus-Verkauf wird speziell vereinbart.

IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Hotel Am Ring GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Hotel Am Ring GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Hotel Am Ring GmbH bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Hotel Am Ring GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Hotel Am Ring GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Hotel Am Ring GmbH pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung der Hotel Am Ring GmbH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Hotel Am Ring GmbH eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der Hotel Am Ring GmbH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an von der Hotel Am Ring GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Hotel Am Ring GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. Räumen der Hotel Am Ring GmbH. Die Hotel Am Ring GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Hotel Am Ring GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen ist die Hotel Am Ring GmbH berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so hat die Hotel Am Ring GmbH das Recht, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Hotel Am Ring GmbH abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Hotel Am Ring GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Hotel Am Ring GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

XI. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel Am Ring GmbH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XII. Haftung der Hotel Am Ring GmbH

1. Die Hotel Am Ring GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Hotel Am Ring GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hotel Am Ring GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Hotel Am Ring GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der Hotel Am Ring GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Hotel Am Ring GmbH auftreten, wird die Hotel Am Ring GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Hotel Am Ring GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist für eine Hotelübernachtung bis zum Hunderffachen des Zimmerpreises, höchstens € 25.000. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 100.000 € im Hotelsafe (an der Rezeption) aufbewahrt werden. Die Hotel Am Ring GmbH empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der Hotel Am Ring GmbH Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung der Hotel Am Ring GmbH gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelgelände, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Hotel Am Ring GmbH nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden von der Hotel Am Ring GmbH mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Hotel Am Ring GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Hotel Am Ring GmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Hotel Am Ring GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Hotel Am Ring GmbH.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.